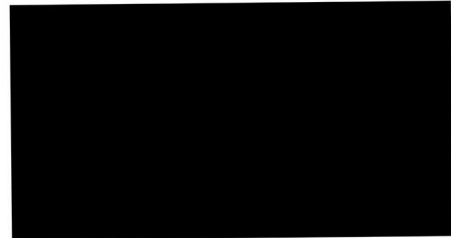
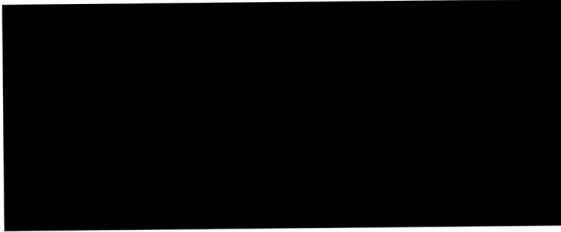




Polizeipräsidium Neubrandenburg, Stargarder Str. 6, 17033 Neubrandenburg



Neubrandenburg, 17. September 2024

Anfrage nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 16. September 2024 [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 16.09.2024 wurde zuständigkeithalber an das Polizeipräsidium Neubrandenburg, Dezernat 4 weitergeleitet. Allerdings stellt diese noch keinen Antrag im Sinne des IFG M-V dar, da es an der erforderlichen Form mangelt.

1. Der Antrag ist gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 IFG M-V schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten. Diese Formanforderungen dienen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, insbesondere im Hinblick auf die Identität der antragstellenden Person, den Inhalt der gewünschten Informationen sowie den Fristbeginn nach § 11 IFG M-V. Die Schriftform verlangt grundsätzlich eine handschriftliche Unterzeichnung des Antrags, um die Identifikation des Absenders zu ermöglichen und das willentliche Inverkehrbringen zu gewährleisten (vgl. BVerwG, Urteil vom 06.12.1988, Az.: BVerwG 9 C 40.87; BVerwG, Beschluss vom 27.01.2003, Az. 1 B 92.02; BVerwG, Beschluss vom 05.02.2003, Az: 1 B 31.03).

Eine Antragstellung per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, § 3a VwVfG M-V genügt nur dann der Schriftform, wenn die Behörde einen entsprechenden Zugang eröffnet hat.

Eine Antragstellung zur Niederschrift bedeutet, dass ein mündlich (nicht telefonisch) gestellter Antrag von einem Bediensteten der Behörde wörtlich aufgenommen wird.

2. Die übermittelte E-Mail vom 16.09.2024 erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 3 a Abs. 2 VwVfG M-V und ist daher nicht geeignet, die Schriftform nach § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG M-V zu ersetzen. Sie ist weder elektronisch signiert noch wurde sie über einen der in § 3a Abs. 2 Satz 4 VwVfG M-V dargestellten Übertragungswege übermittelt. Ein solcher Zugang ist nicht eröffnet.
3. Eine Antragstellung zur Niederschrift ist nicht erfolgt.

Sofern Sie den Antrag mit Erfüllung der Formerfordernisse erneut stellen wollen, bitte ich Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Bescheid geschickt werden kann.

Sonstige Hinweise:

Abschließend bitte ich für den Fall einer Veröffentlichung dieses Schreibens zu gewährleisten, dass als Absender nur das Polizeipräsidium Neubrandenburg erkennbar ist. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern sind unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

